Standard Life

# Produktdetails ParkAllee

## Vermittlerinformation Österreich
## Definitionen, Werte und Limits

### Private Vorsorge

| | |
|---|---|
| **Das Produkt** | Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalerlag mit Kapitalwahlrecht und Beitragsrückgewähr im Todesfall der VP[1] in der Ansparphase (solange die VP[1] jünger als 75 Jahre alt ist). |
| **Kundenbonus „Flex“** | Sofern für bestimmte Fonds einen Kundenbonus „Flex“ gewährt wird, kann die derzeitige Höhe des Kundenbonus aus der Übersicht auf standardlife.at entnommen werden. Bereits in der Vergangenheit gewährte Kundenboni „Flex“ sind fest und damit garantiert. Für die Zukunft kann der Kundenbonus “Flex” steigen oder fallen und kann auch 0 % betragen. Er hängt maßgeblich von Rückvergütungen ab, die wir erhalten. Wir garantieren, dass wir alles, was wir an Rückvergütung erhalten, als Kundenbonus „Flex“ an Sie weitergeben, und ziehen lediglich eine Pauschale von 0,05 Prozentpunkten ab. Einzelheiten zum Kundenbonus „Flex“ sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt. |
| **Mindesteintrittsalter VP[1]** | 7 Jahre |
| **Höchsteintrittsalter VP[1]** | 74 Jahre |
| **Mindestalter VN[2]** | 18 Jahre |
| **Einmalerlag** | Mindestens 10.000 Euro exklusive Versicherungssteuer,<br>maximal 5.000.000 Euro exklusive Versicherungssteuer |
| **Mindestlaufzeit** | 15 Jahre (10 Jahre, wenn VP[1] und VN[2] bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben) |
| **Leistung im Todesfall während der Ansparphase** | Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge inklusive Zuzahlungen jeweils exklusive Versicherungssteuer und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen gegebenenfalls inklusive Versicherungssteuer (Beitragsrückgewähr), oder der aktuelle Rückkaufswert – je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Die Beitragsrückgewähr endet mit Rentenbeginn und kann nicht länger als Endalter 75 der VP[1] vereinbart werden. |

[1] VP = Versicherte Person
[2] VN = Versicherungsnehmer

## Rentenphase

| | |
|---|---|
| **Auszahlungsformen** | Standardmäßig wird automatisch eine lebenslange Rente ausgezahlt, alternativ: einmalige Kapitalabfindung oder eine Splittung zwischen Kapitalabfindung und lebenslanger Rente. Teilt uns der VN[1] nicht spätestens 3 Monate, aber frühestens 5 Monate, vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung mit, wird die lebenslange Rente ausgezahlt. Nach dem Rentenbeginndatum ist eine Kapitalabfindung nicht mehr möglich. |
| **Mindestalter der VP[2] bei Rentenbeginn** | Kein Mindestalter bei Rentenbeginn; steuerliche Mindestalter sind eventuell zu beachten |
| **Höchstalter der VP[2] bei Rentenbeginn** | 85 Jahre |
| **Garantierter Rentenfaktor** | Zur Ermittlung der Rente zum Rentenbeginn wird ein Rentenfaktor bereits bei Vertragsabschluss garantiert. |
| **Lebenslange Rente** | Zum Rentenbeginn wird der Wert der dem Vertrag zugeordneten Fondsanteile zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen oder mit dem garantierten Rentenfaktor (je nachdem, was den höheren Wert liefert) in eine lebenslange Rente umgewandelt. Die Höhe der Rente ist mit Start der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Der VN[1] hat dazu alternativ innerhalb des letzten Monats vor Rentenbeginn auch folgende Möglichkeit: Er kann eine Rente wählen, deren Rechnungsgrundlagen (insbesondere die anerkannten Sterbetafeln und der zum Rentenbeginn für die Laufzeit der Rente festgelegte Kalkulationszins) und deren Rentenoptionen dann denjenigen der von uns am Markt angebotenen Sofortrenten entsprechen. |

## Optionen[3]

| | |
|---|---|
| **Startmanagement für Einmalerlag** | Das Startmanagement ist eine automatische, schrittweise und kostenlose Umschichtung zu Beginn der Vertragslaufzeit (Laufzeit des Startmanagements: 1, 2 oder 3 Jahre). Der Startfonds ist ein konservativer Fonds. Während des Startmanagements wird aus dem Startfonds anteilig monatlich in die vom VN[1] gewählte Fondsauswahl umgeschichtet. Wir können den Startfonds ändern. Die gewählte Fondsauswahl für die Zielallokation kann während des Startmanagements geändert werden. Startmanagement kann nur dann ausgewählt werden, wenn im Vertrag kein CSM[4] eingeschlossen ist. |
| **Zuzahlungen** | Frühestens 1 Monat nach Vertragsbeginn einmal im Monat möglich: mindestens 500 Euro/ maximal 1.000.000 Euro jeweils exklusive Versicherungssteuer; letztmalig 1 Monat vor Erreichen des Rentenbeginndatums. Zuzahlungen sind mit unserer Zustimmung grundsätzlich möglich. Zuzahlungen sind in geschriebener Form, sofern nicht die Schriftform vereinbart ist, bei Standard Life zu beantragen. Die Summe aller Zuzahlungen darf den zu Vertragsbeginn vereinbarten Einmalerlag (exklusive Versicherungssteuer) nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen können wir Zuzahlungen ablehnen. Ein Vertrag darf maximal 10 Fonds enthalten. |

[1] VN = Versicherungsnehmer
[2] VP = Versicherte Person
[3] Durch die Nutzung einiger Optionen können steuerliche Folgewirkungen auftreten. Bevor entsprechende Vertragsänderungen durchgeführt werden, sollte sich der Kunde darüber informieren.
[4] CSM = Capital Security Management

## Optionen (Fortsetzung)[1]

| | |
|---|---|
| **Startmanagement für Zuzahlungen** | Bei einer Zuzahlung mit Startmanagement wird die Zuzahlung konservativ investiert und über den gewählten Zeitraum (maximal drei Jahre) in die gewählte Fondsauswahl umgeschichtet. Die gewählte Fondsauswahl für die Zielallokation kann während des Startmanagements geändert werden. Befindet sich der Vertrag noch für einen früheren Beitrag im Startmanagement, wird dieses Startmanagement von dem neuen Startmanagement abgelöst. Der noch nicht umgeschichtete Teil des alten Beitrags wird mit dem neu startenden Startmanagement umgeschichtet. Hatte das alte Startmanagement einen anderen Startfonds als den zum Zeitpunkt der Zuzahlung gültigen, so wird auch für das neu anlaufende Startmanagement der bisherige Startfonds verwendet. Startmanagement kann nur dann ausgewählt werden, wenn im Vertrag kein CSM[2] eingeschlossen ist. Ist Ablaufmanagement eingeschlossen, muss die Laufzeit für das Startmanagement so gewählt werden, dass das Startmanagement beendet ist, bevor das Ablaufmanagement startet. |
| **Teilauszahlungen** | Je Teilauszahlung mindestens 500 Euro exklusive Versicherungssteuer; Ausübung: maximal zweimal pro Jahr; erstmals 5 Jahre nach Vertragsbeginn; zugleich müssen nach der Entnahme noch 2.5000 Euro im Vertrag verbleiben. Teilauszahlungen sind in geschriebener Form, sofern nicht die Schriftform vereinbart ist, bei uns zu beantragen. |
| **Kapitalschutz** | Kapitalschutz ist bei Vertragsabschluss oder bis zu einen Monat vor dem Rentenbeginndatum wählbar. Hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall der VP[3] während des Rentenbezugs – aber nur bis vor Vollendung des 90. Lebensjahres der VP[3] – die Differenz zwischen dem Wert des verrenteten Kapitals zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.<br>Übersteigen die bereits geleisteten Rentenzahlungen den Wert des verrenteten Kapitals zum Rentenbeginndatum oder stirbt die VP[3] nach Vollendung des 90. Lebensjahres, werden im Todesfall keine Leistungen mehr erbracht und der Vertrag endet.<br>Der Einschluss der Option ist bis zu einem Renteneintrittsalter von 80 Jahren möglich. |

[1] Durch die Nutzung einiger Optionen können steuerliche Folgewirkungen auftreten. Bevor entsprechende Vertragsänderungen durchgeführt werden, sollte sich der Kunde darüber informieren.
[2] CSM = Capital Security Management
[3] VP = Versicherte Person

## Investment

| | |
|---|---|
| **Fondsauswahl** | ParkAllee ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Sparanteil des Versicherungsbeitrags und möglicher Zuzahlungen wird in die vom VN[1] ausgewählten Fonds investiert. Der VN[1] kann aus der von uns angebotenen Fondspalette wählen. Die Fondsauswahl, für die unter dem Vertrag bereits angesparten Beiträge und die zukünftige Aufteilung des Sparanteils für Zuzahlungen, können vom VN[1] geändert werden. Die Vertragsleistung ist abhängig von der Wertentwicklung der gewählten Fonds. Dem VN steht ein ausgewähltes Spektrum an hochwertigen Fonds verschiedener Assetklassen und Investmentstile zur Verfügung. Ein Vertrag darf maximal 10 verschiedene Fonds enthalten, dies gilt auch nach einem eventuellen Shift. Eine aktuelle Auflistung befindet sich in unserer Angebotssoftware und auf unserer Webseite standardlife.at. |
| **Mindestbeitrag pro Fonds** | In jeden ausgewählten und besparten Fonds muss mindestens 1 % des Beitrags fließen. |
| **Shift** | Kostenlos einmal pro Monat möglich. Shiften heißt: Die angesammelten Fondsanteile werden in andere Fonds umgeschichtet. Es können beliebig viele Fonds umgeschichtet werden. Dabei muss in jeden neu gewählten Fonds mindestens 1 % des Umschichtungsbetrages investiert werden. Ein Vertrag darf maximal 10 verschiedene Fonds enthalten. Bei Standard Life Fonds und Publikumsfonds werden Shifts am zweiten Handelstag nach Antragseingang zum letzten verfügbaren Anteilspreis oder zu einem gewünschten Stichtag durchgeführt, je nachdem, welcher Tag der spätere ist. |
| **Capital Security Management (CSM)** | Ziel des optionalen, kostenpflichtigen CSM ist es, insbesondere für Investments mit höherer Volatilität, die Auswirkungen länger anhaltender Abwärtsbewegungen an den Aktienmärkten zu reduzieren. Im Rahmen des CSM werden keine Garantien ausgesprochen. Fonds können trotz CSM Verluste erzielen. Bei bestimmten Marktentwicklungen ist es zudem möglich, dass mit CSM ein geringerer Fondswert erzielt wird als ohne CSM. CSM kann deaktiviert und wieder aktiviert werden. |
| **Ablaufmanagement** | Das Ablaufmanagement ist eine automatische, schrittweise und kostenlose Umschichtung des unter dem Vertrag angesammelten Fondsvermögens – gegen Ende der Vertragslaufzeit – in einen Zielfonds. Der Zielfonds ist ein sicherheitsorientierter Fonds. Wir können den Zielfonds ändern. Das Ablaufmanagement kann nur abgeschlossen werden, wenn für keinen Fonds das CSM gewählt wurde. Laufzeit des Ablaufmanagements: 1 bis 5 Jahre; frühester Beginn des Ablaufmanagements: 8 Jahre nach Vertragsbeginn. Das Ablaufmanagement endet immer zum vereinbarten Rentenbeginndatum. |

[1] VN = Versicherungsnehmer

PA/A/1005/IV/11/25

Im Zweifel gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur ParkAllee Österreich.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist.
Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

Stand: November 2025

**standardlife.at**

Standard Life Versicherung, Betriebsstätte der Standard Life International DAC,
Arche Noah 9, 8020 Graz, Telefon: 0800 121248 (kostenfrei),
salesaustria@standardlife.at, standardlife.at

© 2025 Standard Life. Alle Rechte vorbehalten.